

Ermittlungen gegen Richter Korf eingestellt



Der Gladbecker Amtsrichter Friedrich Korf (Foto) hat keine Rechtsbeugung begangen. Zu diesem Ergebnis ist nach eingehendem Aktenstudium die Staatsanwaltschaft Essen gekommen. Korf hatte den 18-jährigen Erdinc K., der in Gladbeck den 21-jährigen Kevin Schwandt mit einem einzigen Schlag zum Pflegefall geprügelt hatte, lediglich zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und 120 Sozialstunden verurteilt ([PI berichtete](#)). Der Autor dieses Beitrags hatte daraufhin Strafanzeige wegen des Verdachts der Rechtsbeugung gemäß § 339 StGB [erstattet](#).

(Von Rosinenbomber, PI-Münster)

In der Begründung für die Einstellung schreibt der zuständige Staatsanwalt, dass es sich bei Korf um einen „sehr erfahrenen Jugendrichter, der stets den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts im Auge“ habe, handele. Und die Interessen der Täter – möchte man hinzufügen. [Im Gespräch](#) mit der WAZ-Mediengruppe gab der Jurist einige Monate vor dem Urteil etwa zum besten, dass der Abschreckungsgedanke in Deutschland „überwunden“ sei.

Den überproportionalen Anteil von ausländischstämmigen Straftätern erklärte Korf damals damit, dass bei diesen wie auch bei der Unterschicht „anders ermittelt“ werde. Soll heißen: Die deutschen Strafverfolgungsbehörden nehmen

Einwanderer und Unterschichtsangehörige aus ausländerfeindlichen bzw. sozialdarwinistischen Gründen härter an. Da hat jemand seinen Marx gelesen...

Außerdem weiß der „erfahrene Jugendrichter“ Korf zu berichten, dass „in über 50 Prozent der Fälle nicht die Jugendlichen, sondern die Eltern auf die Anklagebank gehören“ würden. Auch Alkohol und Cannabis seien Ursachen. Dass für einen Mann wie Friedrich Korf alle möglichen Umstände schuld sind, nur nicht der Täter selbst, überrascht schlussendlich nicht wirklich...

Die Einstellungsbegründung kann hier heruntergeladen werden:
[Seite 1](#) / [Seite 2](#)